

15.057 Bundesbeschluss zur Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung (Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“)

Vernehmlassungsverfahren zum direkten Gegenentwurf Fragebogen

1.	Sind Sie mit der Zielsetzung des Gegenentwurfs (Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung) einverstanden?
Antwort	Nein. Eine Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung bringt für ehrliche Steuerzahlende keine Vorteile. Aus Sicht der Grünliberalen ist der Schutz der finanziellen Privatsphäre durch die heute bestehenden Verfassungs- und Gesetzesartikel sowie internationale Verträge ausreichend geschützt (u.a. Art. 13 BV, Art. 8 EMRK, Art. 17 des UNO-Pakt-II, DSG, Art. 27-29 ZGB, Art. 47 BankG).

2.	Sind Sie mit der expliziten Aufführung eines Grundrechts auf Schutz der finanziellen Privatsphäre einverstanden (Abs. 1-3)?
Antwort	Nein. Aus Sicht der Grünliberalen ist der Schutz der finanziellen Privatsphäre durch die heute bestehenden Verfassungs- und Gesetzesartikel sowie internationale Verträge ausreichend geschützt (u.a. Art. 13 BV, Art. 8 EMRK, Art. 17 des UNO-Pakt-II, DSG, Art. 27-29 ZGB, Art. 47 BankG).

3.	Sind Sie einverstanden, dass die heutigen Bestimmungen zu den Ausnahmen vom Bankkundengeheimnis im Steuerbereich auf Verfassungsstufe angehoben werden (Abs. 4-5)?
Antwort	Nein. Das steuerliche Bankgeheimnis schützt das Individuum in dessen Beziehung zum Staat und somit auch potentielle Steuerdelinquierende. Diese stellen für die Banken ein Risiko dar. Steigt nun dieses Risiko durch eine Verankerung des steuerlichen Bankgeheimnisses in der Verfassung (und den damit einhergehenden Ausführungsbestimmungen), hat dies verstärkte Sorgfalts- und Kontrollmassnahmen zur Folge. Dies führt zu mehr Aufwand und höheren Kosten für die Finanzbranche

4.	Sind Sie einverstanden, dass die Einführung eines automatischen Informationsaustauschs im Inland ausgeschlossen wird (Abs. 6)?
Antwort	Der AIA im Inland ist nach geltendem Gesetz nicht möglich. Eine Verankerung des Status quo in der Bundesverfassung auf Vorrat ist somit nicht notwendig.

5.	Sind Sie mit den Vorbehalten hinsichtlich anderer Rechtsbereiche einverstanden (Abs. 7-8)?
Antwort	Für sich betrachtet sind diese Vorbehalte vernünftig.

6.	Welche Auswirkungen hätte der Gegenentwurf aus der Sicht Ihres Kantons?
Antwort	Keine Antwort, da sich diese Frage nur an Kantone richtet.

7.	Welche Auswirkungen hätte der Gegenentwurf aus der Sicht Ihrer Organisation?
Antwort	Keine Antwort, da sich diese Frage nur an Organisationen richtet.